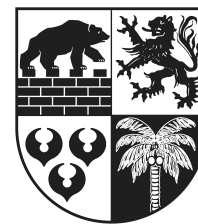


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0871/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.10.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	30.11.2023				
Kreistag	14.12.2023				

Bezeichnung des TOP: Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Ergänzung der Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses Nr. 057-08/2020 vom 17.09.2020 (fortgesetzt am 21.09.2020) wie folgt:

In der Aufbauphase der Fachklinik trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,032 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2026 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr. Eine anteilige Vorauszahlung kann im laufenden Jahr bis max. 1,0 Mio. Euro für die Unterdeckung der Fachklinik gezahlt werden. Der Landkreis trägt das real entstandene, belegbare Defizit für die Jahre 2021 bis 2026 nach Vorlage der bestätigten Jahresabschlüsse 2021 bis 2026. Die Quersubventionierung der Kliniken der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH untereinander muss für alle Fachkliniken dargestellt und ausgeschöpft werden, auch für die Klinik für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Alleingesellschafter der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.

Mit Beschluss des Kreistages vom 26. September 2019 (Beschluss-Nr. 0300-39/2019) wurde die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der

Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Demnach kann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Antrag der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Ausgleichsleistungen gewähren.

Im September 2020 hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Beschluss-Nr. 057-08/2020 die Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH i.H.v. maximal 6.592 Mio EUR beschlossen und die Geschäftsführung des Klinikums beauftragt, umgehend die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der derzeit ausgesetzten Fachklinik zu schaffen. In der Aufbauphase der Fachklinik soll der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Jahren 2021 und 2022 das Defizit dieser Klinik in Form von Zuschüssen nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr tragen.

Der in Rede stehende Kreistagsbeschluss wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2021 kommunalaufsichtlich beanstandet. Der hiergegen gerichtete Widerspruch des Landkreises wurde mit Widerspruchsbescheid vom 04.03.2022 (Az: 206.4.4-10402-LK ABI/Klinikum) durch das LVWA zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Entscheidung verfügt.

Gegen die Beanstandungsverfügung in der Fassung des Widerspruchsbescheides hat der Landkreis am 11.04.2022 beim Verwaltungsgericht Halle Klage (Az.3 A 65/22 HAL) erhoben.

Unabhängig davon waren die Beteiligten bestrebt, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung des Streits um die Finanzierbarkeit des Aufbaus sowie des Dauerbetriebs der Fachklinik zu finden. In einer Beratung beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt am 10. Juni 2022 wurde das Bedürfnis einer wohnortnahen Geburtshilfe seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt dokumentiert.

Auf der Grundlage eines Antrages des Landkreises gemäß § 80 Abs. 4 VwGO vom 20.07.2022 hat das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 28.07.2022 die am 04.03.2022 angeordnete sofortige Vollziehung der Entscheidung zur Aufhebung des Finanzierungsbeschlusses ausgesetzt. Zudem wurde das verwaltungsgerichtliche Verfahren ruhend gestellt.

Eine Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 17.09.2020 (Beschluss-Nr. 057-08/2020) war nunmehr ab diesem Zeitpunkt möglich geworden.

Der Zuschuss wurde mit (einem vorläufigen) Zuwendungsbescheid vom 3. November 2022 (im Wege der institutionellen Förderung) als Fehlbedarfsfinanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 in Höhe von maximal 760.000,00 EUR auf der Grundlage der oben genannten Kreistagsbeschlüsse gezahlt.

Die Auszahlung erfolgte bisher als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 167.000,00 EUR für das Jahr 2021 und in Höhe von 593.000,00 EUR für das Jahr 2022.

Im Verlauf des o.g. Verfahrens wurde durch die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH eine Korrektur der Defizitprognose vorgenommen. Demnach plant das Unternehmen nunmehr mittelfristig in den Jahren 2021 – 2026 mit einem reduzierten Verlustausgleich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i.H.v. 3,032 Mio Euro.

Mit Antrag vom 3. April 2023 hat die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH erneut einen Defizitenausgleich für das Jahr 2023 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Kompensation der Anlaufverluste, die beim Wiederaufbau des anfänglichen Betriebs der Klinik für Frauenheilkunde entstehen, laut Wirtschaftsplan 2023 der Gesundheitszentrum

Bitterfeld/Wolfen gGmbH in Höhe von 1.072.000 EUR, gestellt.

Auf Grund des späteren Projektstartes im Jahr 2022 und der überarbeiteten Zeitschiene ist eine Anpassung des Kreistagsbeschlusses aus 09/2020 notwendig. Dies wurde dem Landkreis in einer Beratung beim Landesverwaltungsamt am 08.09.2023 erörtert.

Die o.g. Überarbeitung der Prognoserechnung wurde durch den Aufsichtsrat im April 2022 bestätigt. In dieser Planfortschreibung ging die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH von 400 operativen Eingriffen im Jahr 2022 und 580 operativen Eingriffen im Jahr 2023 aus. Zudem bestand damals die Hoffnung, dass eine Wiedereröffnung des Kreißsaales zum 01.01.2023 möglich ist und damit 260 Geburten im Jahr 2023 stattfinden können.

Wenngleich der Kreißsaal vorrangig mangels Fachärzten für Gynäkologie und Geburtshilfe noch nicht wieder betrieben werden konnte, so wurden bereits im Jahr 2022 überplanmäßig viele Frauen versorgt (479 Fälle – fast 20 % mehr als geplant). Auch im Jahr 2023 werden voraussichtlich mehr Frauen versorgt, als geplant (ca. 640 Fälle – Steigerung von 10 % gegenüber Plan).

Am 01.11.2023 beginnt die vierte Fachärztin Ihre Tätigkeit in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Fachklinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe", die lfd. Oberärztin fällt jedoch bis mindestens zum 2. Quartal 2024 schwangerschaftsbedingt aus, so dass weiterhin noch zwei Fachärzte benötigt werden, um einen stabilen Bereitschaftsdienstbetrieb sicherstellen zu können. Im Bereich der Hebammen werden derzeit keine Risiken gesehen und es wird davon ausgegangen, dass genug Hebammen zur Verfügung stehen, sobald das fachärztliche Personal gebunden sein wird. Insofern gibt es berechtigten Grund zur Annahme, dass sich die für das Jahr 2023 geplanten 260 Geburten im Jahr 2024 realisieren lassen, wenngleich derzeit noch kein verbindlicher Wiedereröffnungstermin für den Kreißsaal benannt werden kann.

Die mit Beschluss des Kreistages Nr. 084-10/2020 vom 03.12.2020 gebildete Rückstellung i.H.v. 6.592.000 € zur Finanzierung des Zuschusses wurde im Jahr 2022 auf Grund der überarbeiteten Prognoserechnung auf 4.000.000 € reduziert und gilt gleichfalls für die Folgejahre fort. Abzüglich der im November 2022 gezahlten 760.000 € verbleiben 3.240.000 € zur weiteren finanziellen Absicherung des Wiederaufbaus und Betriebs der Klinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	571101.289100 / USK 28910.40015	1.072.000

Anlagenverzeichnis:

Kreistagsbeschluss Nr 057_08_2020_vom 21. September 2020_Zuschuss Klinik Gyn_Geb

Unterschrift:

Grabner
Landrat

